

Antrag auf Einbeziehung einer (weiteren) Einsatzstelle in die Anerkennung der Zivildienst-Einrichtung

An das Amt der

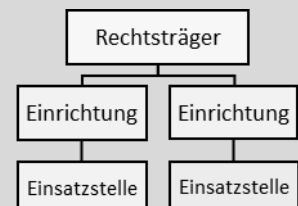
Senden Sie den Antrag bitte an das Amt der Landesregierung,
Anschrift siehe letzte Seite

Ich beantrage die Einbeziehung der unter Punkt 4 näher beschriebenen Einsatzstelle in die Anerkennung der Zivildienst-Einrichtung.

1. Angaben zum Rechtsträger der Einrichtung

Hinweis zur Unterscheidung zwischen Rechtsträger, Einrichtung und Einsatzstellen:

Der **Rechtsträger** (z.B. Verein, gGmbH, Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband, Landesverband, usw.) ist **für eine oder mehrere Einrichtungen** (z.B. Seniorenhaus, Kindergarten, usw.) **zuständig**. Der Rechtsträger hat für die Einhaltung der Rechte und Pflichten nach dem Zivildienstgesetz zu sorgen und muss die Leistungen für die Zivildienstleistenden gewährleisten. Eine **Einrichtung kann untergeordnete Einsatzstellen** (z.B. Bezirksstellen) haben.



Name des Rechtsträgers:

Straße:

Nr./Stg./Tür:

Ort:

PLZ:

Kontaktperson:

Funktion der Kontaktperson:

Tel:

Fax:

E-Mail (Die E-Mail soll keine personenbezogenen Vor- oder Familiennamen enthalten.):

Homepage:

Art der Rechtspersönlichkeit des Rechtsträgers (z.B. Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften oder sonstige juristische Personen, die nicht auf Gewinn gerichtet sind und ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben):

2. Angaben zu der mit Bescheid bereits anerkannten EINRICHTUNG	
Name der Einrichtung:	
Straße:	Nr./Stg./Tür:
Ort:	PLZ:
Kontaktperson:	
Funktion:	
Tel:	Fax:
E-Mail (Diese soll keine personenbezogenen Vor- oder Familiennamen enthalten):	
Homepage (falls vorhanden):	
Die Einrichtung wurde anerkannt mit Bescheid des Amtes der Landesregierung	
vom (Datum):	Geschäftszahl des Bescheides:
Der Bescheid wurde zuletzt geändert mit Bescheid des Amtes der Landesregierung	
vom (Datum):	Geschäftszahl des Bescheides:

3. Mit Bescheid genehmigte Tätigkeiten der Zivildienstleistenden in der EINRICHTUNG
<u>Achtung:</u> Wenn von den Zivildienstleistenden in der neuen Einsatzstelle andere Tätigkeiten als in der Einrichtung erbracht werden sollen, ist zusätzlich ein Antrag auf Erweiterung der Zivildiensttätigkeiten einzubringen.

4. Angaben zur NEUEN EINSATZSTELLE	
Name der neuen Einsatzstelle:	
Straße:	Nr./Stg./Tür:
Ort:	PLZ:
Kontaktperson:	
Funktion der Kontaktperson:	
Tel:	Fax:
E-Mail (Diese soll keine personenbezogenen Vor- oder Familiennamen enthalten):	
Homepage (falls vorhanden):	

5. Verantwortliche für den Bereich Zivildienst in der EINSATZSTELLE inkl. Dienstverhältnis (z.B. hauptberuflich) und Wochenstunden
Hinweis: Die/der Vorgesetzte muss hauptberuflich vollbeschäftigt sein.
Gesamtverantwortliche/r im Bereich Zivildienst:
Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden):
Funktion, Dienstverhältnis (z.B. hauptberuflich):
Vorgesetzte/r der Zivildienstleistenden:
Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden):
Funktion, Dienstverhältnis (z.B. hauptberuflich):
Stellvertretende/r Vorgesetzte/r von Zivildienstleistenden:
Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden):
Funktion, Dienstverhältnis (z.B. hauptberuflich):

6. Bestätigung über die Absolvierung des E-Learning Ausbildungsmoduls für Vorgesetzte
Eine Voraussetzung für die Genehmigung von Einsatzstellen ist, dass die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden das E-Learning Ausbildungsmodul positiv absolviert haben. Das Modul besteht aus der Lernunterlage „Handbuch für Vorgesetzte“ und aus einem Online-Test . Beides können Sie unter www.zivildienst.gv.at - „Für Einrichtungen“ aufrufen. (Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 3a und 3b ZDG, § 38 Abs. 5 und 5a ZDG)
Nach positiver Absolvierung des Tests wird eine Bestätigung angezeigt, die diesem Antrag beizulegen ist.
<input type="checkbox"/> Die Bestätigung der/des Vorgesetzten der Zivildienstleistenden in der Einsatzstelle über die Absolvierung des Ausbildungsmoduls liegt bei.

7. Beschäftigungsstruktur in der EINSATZSTELLE
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen:
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen:
Anzahl der ehrenamtlichen, unentgeltlich Beschäftigten:

8. Zivildienstplätze
<p>Achtung: Zivildienstpflichtige werden von der Zivildienstserviceagentur zur Einrichtung – nicht direkt zur Einsatzstelle – zugewiesen. Nach Dienstantritt kann der/die Vorgesetzte bestimmen, in welcher Einsatzstelle der Dienst zu leisten ist.</p> <p>Wenn für die neue Einsatzstelle zusätzliche Plätze benötigt werden – d.h. wenn die Plätze, die für die Einrichtung bereits genehmigte sind, nicht ausreichen –, ist auch ein Antrag auf Aufstockung der Einrichtungs-Plätze einzubringen!</p>
Mit Bescheid maximal genehmigte Zivildienstplätze bei der EINRICHTUNG :
Zivildienstleistende, die gleichzeitig bei der EINSATZSTELLE eingesetzt werden können:

9. Aufgaben der EINSATZSTELLE
Anzahl der Klient/innen / Einsätze pro Jahr:
<p>Aufgaben der Einsatzstelle ohne Rücksicht auf die den Zivildienstleistenden zugedachten Tätigkeiten und unabhängig von verschiedenen Abteilungen/Stationen (geeignete Unterlagen sind beizulegen):</p>

Die Einsatzstelle ist auf folgendem Gebiet ÜBERWIEGEND tätig:

Achtung: Sie dürfen nur einen Bereich ankreuzen (also nicht mehrere)!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Krankenanstalten | <input type="checkbox"/> Krankenbetreuung (außerhalb von Krankenanstalten) |
| <input type="checkbox"/> Rettungswesen | <input type="checkbox"/> Gesundheitsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe | <input type="checkbox"/> Betreuung von Drogenabhängigen |
| <input type="checkbox"/> Behindertenhilfe | <input type="checkbox"/> Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Flüchtlingen, Menschen in Schubhaft |
| <input type="checkbox"/> Altenbetreuung | <input type="checkbox"/> Integration oder Beratung Fremder |
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Betriebshilfe | <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung |
| <input type="checkbox"/> Katastrophenhilfe, Zivilschutz | <input type="checkbox"/> Jugendarbeit |
| <input type="checkbox"/> Justizanstalten | <input type="checkbox"/> Umweltschutz |
| <input type="checkbox"/> Zivile Landesverteidigung | <input type="checkbox"/> Inländische Gedenkstätten, insb. für Opfer des Nationalsozialismus |
| <input type="checkbox"/> Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und Sicherheit im Straßenverkehr | |

10. Dienstzeit in der EINSATZSTELLE

Dienstzeit der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen (Wochendienstplan):

Voraussichtliche Dienstzeit des Zivildienstleistenden (Wochendienstplan):

... davon Wochenstunden mit körperlich belastender Tätigkeit des Zivildienstleistenden:

... die körperlich belastende Tätigkeit besteht in:

11. Geplanter Tagesablauf des Zivildienstleistenden in der EINSATZSTELLE

12. Öffnungs- und Schließzeiten der EINSATZSTELLE
Öffnungszeiten:
Schließzeiten (z.B. Ferien, Betriebsurlaub, usw.):

13. Örtlicher Einsatzbereich: Die regelmäßige Tätigkeit des Zivildienstleistenden erstreckt sich auf...
<input type="checkbox"/> den Ort:
<input type="checkbox"/> den Bezirk:
<input type="checkbox"/> das Bundesland:
<input type="checkbox"/> andere Bundesländer, und zwar:
Hinweis: Aus organisatorischen und finanziellen Gründen sowie aus Gründen der behördlichen Überwachung sollen die <u>regelmäßigen</u> Tätigkeiten des Zivildienstleistenden das Gebiet eines Bundeslandes nicht überschreiten.

14. Die Einschulung des Zivildienstleistenden wird...
<input type="checkbox"/> vom Rechtsträger, der Einrichtung oder Einsatzstelle selbst durchgeführt
<input type="checkbox"/> folgendem Rechtsträger, der bereits Erfahrung in diesen Belangen hat, übertragen:
Eine Bereitschaftserklärung dieses Rechtsträgers liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

15. Angemessene Verpflegung des Zivildienstleistenden

Hinweis: Die angemessene Verpflegung (Naturalverpflegung und/oder Verpflegungsgeld) eines Zivildienstleistenden ist vom Rechtsträger zur Verfügung zu stellen. Sie besteht aus einem **Frühstück, einer warmen Hauptmahlzeit und einer weiteren Mahlzeit (Naturalverpflegung)**. Dabei sind ärztliche Anordnungen und religiöse Gebote zu beachten. **Wenn die Naturalverpflegung nicht möglich ist, ist vom Rechtsträger ein Verpflegungsgeld gemäß der Verpflegungsverordnung (BGBl. II Nr. 43/2006 idgF) zu berechnen und an den Zivildienstleistenden auszuzahlen.** Dabei ist zu beachten, dass Zivildienstleistende jeden Tag des Zivildienstes Anspruch auf Naturalverpflegung und/oder Verpflegungsgeld haben, d.h. auch während dienstfreier Zeiten wie Dienstfreistellung, Krankenstand, Wochenenden und an Feiertagen.

Naturalverpflegung ist vorhanden: Ja Nein

Wenn Ja, wie wird die Naturalverpflegung angeboten?

16. Sonstige Anmerkungen (wenn gewünscht)

17. Beilagenverzeichnis (mit Benennung der Beilage):

Bestätigung der/des **Vorgesetzten** über die Absolvierung des E-Learning Ausbildungsmoduls für Vorgesetzte

Sonstige Beilagen:

18. Behörden sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Abfragen aus öffentlichen Registern vorzunehmen. Beispielsweise Auszüge aus öffentlichen Registern wie Firmenbuchauszüge und Vereinsregisterauszüge.

Einer Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG wird ausdrücklich zugestimmt: Ja Nein

Datum

Name der/des Gefertigten in Blockbuchstaben

Unterschrift (eigenhändig)

Unterschrift der Person, die zur rechtsgültigen Zeichnung für den Rechtsträger berechtigt ist; Der Name ist auch in Blockbuchstaben anzugeben. Dem Antrag ist ein **Nachweis über die Zeichnungsberechtigung anzuschließen, z.B. ein Vereinsregisterauszug;**

Senden Sie den Antrag bitte an das nach dem Sitz der Einrichtung zuständige Amt der Landesregierung:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 2, HR Sicherheit

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Bei Fragen: Tel: 05/7600-2512, Fax: 02682/67435, E-Mail: post.a2-sicherheit@bglld.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz

Unterabteilung Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Zivildienst

Rosenegger Straße 20

9021 Klagenfurt am Wörthersee

Bei Fragen: Tel: 050536-13073, Fax: 050536-13070, E-Mail: abt3.katastrophenschutz@ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4)

Langenlebarner Straße 106

3430 Tulln

Bei Fragen: Tel: 02742/9005-12166, Fax: 02742/9005-13520, E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Inneres und Kommunales

Bahnhofplatz 1

4020 Linz

Bei Fragen: Tel: 0732/7720-15265, Fax: 0732/7720-214815, Mail: zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung

Landesamtsdirektion, Referat Wahlen und Staatsbürgerschaft

Sebastian-Stief-Gasse 2

5010 Salzburg

Bei Fragen: Tel: 0662/8042-2288, Fax: 0662/8042-3200, Mail: w-stb@salzburg.gv.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Paulustorgasse 4

8010 Graz

Bei Fragen: Tel: 0316/877/3875, Fax: 0316/877/3913, E-Mail: katastrophenschutz@stmk.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Zivil- und Katastrophenschutz

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Bei Fragen: Tel. 0512 508-2262, Fax: 0512 508-742265, E-Mail: katschutz@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung 1A/Innere Angelegenheiten

Römer Straße 15

6900 Bregenz

Bei Fragen: Tel. 05574/511-211-12, E-Mail: land@vorarlberg.at

Amt der Wiener Landesregierung

MA 62

Lerchenfelder Straße 4

1082 Wien

Bei Fragen: Tel: 01/4000/89-496, Fax: 01/4000-99-89-400, Mail: post@ma62.wien.gv.at

Stand des Formulars: 01.09.2019